
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0006/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	05.02.2018	öffentlich

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2, Landesprogramm zur
Umsetzung - Beschlussfassung über die Maßnahmenliste des Landkreises**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Verteilung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 (2.Kapitel) anhand der Schülerzahlen der Schulen zwischen Landkreis und den Verbandsgemeinden gemäß der beigefügten, angepassten Berechnung.

Weiterhin beschließt der Kreistag die vorgelegte Maßnahmenliste des Landkreises für das Kommunale Investitionsprogramm 3.0, Rheinland-Pfalz, Kapitel 2.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 17.10.2017 hat der Ministerrat das Landesprogramm zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2 beschlossen. Die Ministerin der Finanzen hat mit einem Rundschreiben über die Budgetverteilung sowie die Details der Umsetzung des Programms informiert.

Gefördert werden können Maßnahmen, die nach dem 30.06.2017 begonnen und vor dem 31.12.2022 beendet werden. Das Land Rheinland-Pfalz erhält aus der 3,5 Mrd. € Aufstockung einen Anteil von 7,3313 %, dies entspricht 256.595.500 €. Die Budgetverteilung erfolgt unter Anwendung diverser Finanzschwächekriterien sowie unter Berücksichtigung der einer finanzschwachen Kommune zugeordneten Schülerzahl.

Die Finanzhilfen werden trägerneutral für Maßnahmen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen

gewährt. Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise für den Ersatzbau von Schulgebäuden. Das Investitionsvolumen für solche Maßnahmen muss 200.000 € bei Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. 100.000 € bei sonstigen Trägern übersteigen. Es wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass für das Schulbauprogramm 2017 beantragte Maßnahmen antragsberechtigter Kommunen in das Bundesprogramm umgeschichtet werden können. Einer Umschichtung von Maßnahmen aus dem Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in das Kapitel 2 wurden seitens der Landesregierung enge Grenzen gesteckt.

Hinsichtlich der für den Landkreis zu erwartenden Mittel wurde eine Verteilung mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden besprochen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2017 über den Verteilungsschlüssel beraten und den notwendigen Beschluss gefasst. Nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium hat sich der Förderbetrag für den Landkreis jedoch im Nachhinein erhöht und beträgt nunmehr 6.742.000 EUR. Die Verteilung der Fördermittel für die Maßnahmen im Landkreis wurde, auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 15.11.2017, neu berechnet. Über die geänderte Fördersumme und deren Verteilung ist erneut zu beraten. Eine geänderte Übersicht ist in der Anlage beigefügt.

Anhand der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik sollen die Mittel zwischen Landkreis und den Verbandsgemeinden aufgeteilt werden. Für den Landkreis Trier-Saarburg ergibt sich hieraus eine Summe von 4.369.490 € bei knapp 65 % der Schülerinnen und Schüler, 2.372.510 € werden an die Verbandsgemeinden, ebenfalls anhand der Schülerzahlen verteilt.

Die Verbandsgemeinden wurden nunmehr aufgefordert Maßnahmen für die Schulen der Orts- oder Verbandsgemeinden im Rahmen des bestehenden Budgets zu nennen. Eine Übersicht der gemeldeten Maßnahmen ist in der Anlage beigefügt.

Diese werden, ergänzt um die eigene Maßnahme, über den Landkreis an das Ministerium zur Förderung angemeldet. Nach Baufortschritt und Abruf der Mittel werden die entsprechenden Summen in den kommenden Jahren den kommunalen Haushalten zugeführt und wirken insoweit entlastet, insbesondere, da Sanierungsmaßnahmen mit einem Fördersatz von 90% förderfähig sind, die in weiten Teilen bislang überhaupt nicht förderfähig waren.

Anlagen:

Übersicht zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms – KI 3.0 – im Landkreis Trier-Saarburg

Maßnahmenliste KI 3.0, Kapitel 2, Meldungen des Landkreises und der Verbandsgemeinden